



Brüssel, den 16. Mai 2019
(OR. en)

9263/19

COMPET 398
IND 173
MI 434

VERMERK

Absender:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	8879/19 COMPET 367 IND 158 MI 413
Betr.:	Schlussfolgerungen zu einer Strategie für die Industriepolitik der EU: Eine Vision für 2030 – <i>Annahme</i>

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Rat, dem Rat, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Ausschuss der Regionen und der Europäischen Investitionsbank am 13. September 2017 eine Mitteilung mit dem Titel "Investitionen in eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie: Eine neue Strategie für die Industriepolitik der EU"¹ zusammen mit einer Liste mit der Bezeichnung "Schlüsselmaßnahmen für eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie – nächste Schritte"² vorgelegt.

¹ Dok. 12202/17.

² Dok. 12202/17 ADD 1.

2. Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 21. und 22. März 2019³ unterstrichen, dass eine starke wirtschaftliche Basis für Europas Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit sowie für seine Rolle in der Welt von entscheidender Bedeutung ist und dass dies mittels eines integrierten Ansatzes erreicht werden sollte, mit dem den aktuellen und neuen globalen und technologischen Herausforderungen sowie Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit und Nachhaltigkeit begegnet wird und alle einschlägigen Politikbereiche und Dimensionen verknüpft werden: die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, die vertieft werden sollte; der Binnenmarkt in all seinen Dimensionen als ein Eckpfeiler des Wachstums der Union; eine durchsetzungsstarke Industriepolitik, die der EU ermöglicht, ihre Stellung als Industriemacht zu wahren; eine zukunftsweisende Digitalpolitik, die für ein Zeitalter des digitalen Wandels und den Aufschwung der Datenwirtschaft geeignet ist; und eine ehrgeizige und robuste Handelspolitik, die einen fairen Wettbewerb, Gegenseitigkeit und wechselseitige Vorteile gewährleistet. Dabei sollten ein verbessertes Geschäftsumfeld für kleine und mittlere Unternehmen, die Kompetenzentwicklung und die soziale Dimension gebührend berücksichtigt werden.

Der Europäische Rat hat die Kommission ersucht, bis Ende 2019 eine langfristige Vision für die industrielle Zukunft der EU einschließlich konkreter Maßnahmen zu ihrer Umsetzung vorzulegen. Sie sollte die Herausforderungen, die sich für die europäische Industrie stellen, zum Gegenstand haben, wobei auf alle einschlägigen Politikbereiche eingegangen werden sollte.

3. Um die Forderung des Europäischen Rates nach einer langfristigen Vision für die industrielle Zukunft der EU zu bekräftigen und um der Kommission Orientierungen vorzugeben, hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu einer Strategie für die Industriepolitik der EU: Eine Vision für 2030 ausgearbeitet.

³ Dok. EUCO 1/19.

4. Die Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" (Industrie) hat den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates in ihren Sitzungen vom 15. und 20. März, 4. und 15. April sowie vom 8. Mai 2019 erörtert. Am Ende der Beratungen auf Gruppenebene hat der Vorsitz einen leicht geänderten Vorschlag (Dok. 8879/19) ausgearbeitet, der dem Ausschuss der Ständigen Vertreter zur Prüfung vorgelegt wurde.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung vom 15. Mai 2019 den Vorschlag geprüft und Einigung über eine weitere Änderung erzielt (siehe Anlage), um für das rechte Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Ansichten und Zielen der Mitgliedstaaten zu sorgen.

Änderungen gegenüber Dokument 8879/19 sind durch **Fettdruck und Unterstreichung** für Hinzufügungen und durch [...] für Streichungen gekennzeichnet.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat den in der Anlage wiedergegebenen Text bestätigt und vereinbart, den Entwurf von Schlussfolgerungen dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) für seine Tagung am 27. Mai 2019 zu übermitteln, damit er die Schlussfolgerungen annimmt.

6. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird daher ersucht, die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen anzunehmen.

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU EINER STRATEGIE FÜR
DIE INDUSTRIEPOLITIK DER EU: EINE VISION FÜR 2030**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF

- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2019⁴, in denen die Kommission ersucht wurde, bis Ende 2019 eine langfristige Vision für die industrielle Zukunft der EU einschließlich konkreter Maßnahmen zu ihrer Umsetzung vorzulegen;
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2018⁵, in denen betont wurde, dass die EU eine überzeugende Industriepolitik braucht;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2017 zum Thema "Eine künftige Strategie für die Industriepolitik der EU"⁶, die Schlussfolgerungen des Rates vom November 2017 zu dem Thema "Eine neue Strategie für die Industriepolitik der EU"⁷, die Schlussfolgerungen des Rates vom März 2018 zur "Strategie für die Industriepolitik der EU in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Innovation"⁸ und die Schlussfolgerungen des Rates vom November 2018 zum Thema "Eine künftige Strategie für die Industriepolitik der EU"⁹, in denen jeweils die Notwendigkeit einer umfassenden und langfristigen Strategie für die Industriepolitik der EU hervorgehoben wurde;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom Februar 2019 zum koordinierten Plan für die Entwicklung und Nutzung künstlicher Intelligenz "Made In Europe"¹⁰;

⁴ Dok. EUCO 1/19 Nummern 2 und 3.

⁵ Dok. EUCO 1/18 Nummer 1.

⁶ Dok. 9760/17.

⁷ Dok. 15223/17.

⁸ Dok. 7037/18.

⁹ Dok. 14832/18.

¹⁰ Dok. 6331/19.

- die Schlussfolgerungen des Rates vom März 2018 zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums¹¹;
 - die Mitteilung der Kommission vom September 2017 zum Thema "Investitionen in eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie – Eine neue Strategie für die Industriepolitik der EU"¹²;
 - die Notwendigkeit, die Anforderungen des Übereinkommens von Paris zu erfüllen –
1. **UNTERSTREICHT** die entscheidende Rolle der Industrie und der damit zusammenhängenden Leistungen als Treiber für nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und wirtschaftliche Entwicklung in Europa; **HEBT HERVOR**, welchen wichtigen Beitrag sie zum Wohlstand der Regionen, der Gesellschaften und Bürgerinnen und Bürger der EU leistet, indem sie in verantwortungsvoller Weise Werte schafft, Innovation fördert und einen Beitrag zu den Zielen der Umwelt- und Klimapolitik leistet und gleichzeitig für Stabilität sorgt, sozialen Zusammenhalt und Inklusion sicherstellt und die wirtschaftliche Konvergenz stärkt; **BEKRÄFTIGT** die Forderung des Europäischen Rates nach einer starken wirtschaftlichen Basis, die für Europas Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit sowie für seine Rolle in der Welt von entscheidender Bedeutung ist und mittels eines integrierten Ansatzes erreicht werden sollte, mit dem den aktuellen und neuen globalen und technologischen Herausforderungen sowie Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit und Nachhaltigkeit begegnet wird und alle einschlägigen Politikbereiche und Dimensionen verknüpft werden: die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, die vertieft werden sollte; der Binnenmarkt in all seinen Dimensionen als ein Eckpfeiler des Wachstums der Union; eine durchsetzungsstarke Industriepolitik, die der EU ermöglicht, ihre Stellung als Industriemacht zu wahren; eine zukunftsweisende Digitalpolitik, die für ein Zeitalter des digitalen Wandels und den Aufschwung der Datenwirtschaft geeignet ist; und eine ehrgeizige und robuste Handelspolitik, die einen fairen Wettbewerb, Gegenseitigkeit und wechselseitige Vorteile gewährleistet; dabei sollten ein verbessertes Geschäftsumfeld für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Kompetenzentwicklung und die soziale Dimension gebührend berücksichtigt werden; **FORDERT** eine nachhaltige und starke industrielle Entwicklung und eine weitere Stärkung der industriellen Basis in Europa;

¹¹ Dok. 6681/18.

¹² Dok. 12202/17.

2. RÄUMT EIN, dass die Industrie der EU mit zunehmenden Herausforderungen konfrontiert ist, die von jüngsten Entwicklungen im globalen Kontext herrühren, einschließlich des sich verschärfenden Wettbewerbs auf den Weltmärkten, der wachsenden Unsicherheit im internationalen Handel einschließlich einiger protektionistischer Handelsmaßnahmen und weitreichender Industriestrategien von Drittländern; HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, alle einschlägigen Strategien und Instrumente der EU und der Mitgliedstaaten zu mobilisieren, die Grundsätze der besseren Rechtsetzung anzuwenden, die Arbeiten zur Förderung eines innovations- und wachstumsfreundlichen regulatorischen Umfelds fortzusetzen, fairen Wettbewerb im Binnenmarkt und weltweit sicherzustellen, und zwar sowohl zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher als auch zur Förderung von Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit, und unseren europäischen Wettbewerbsrahmen weiterhin an neue technologische und globale Marktentwicklungen anzupassen; UNTERSTREICHT, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der EU gestärkt und die Integration des Binnenmarktes vorangebracht werden müssen, damit die Industrie der EU unter gleichen Rahmenbedingungen und unter Nutzung aller einschlägigen Instrumente weltweit konkurrenzfähig sein kann; HEBT HERVOR, dass die Einhaltung der Grundsätze der Kontrolle staatlicher Beihilfen durch Drittländer und -gebiete in geeigneter Weise angegangen und verbessert werden sollte, indem solche Regeln und Grundsätze in spezifischen wettbewerbsrechtlichen Abkommen oder anderen internationalen Übereinkünften wie etwa Handelsabkommen vereinbart oder aktualisiert werden;
3. BEKRÄFTIGT, dass die EU für ein offenes und regelbasiertes multilaterales Handelssystem mit der WTO als Kernstück und für die Modernisierung des WTO-Regelwerks für Industriesubventionen, geistiges Eigentum und erzwungene Technologietransfers eintritt sowie dafür, dass allen Formen des Protektionismus und unfairer Wettbewerbsbedingungen widerstanden wird; die EU sollte durch eine Reform der WTO und den Abschluss und die Durchsetzung neuer Freihandelsabkommen weiterhin eine ausgewogene und ehrgeizige Handelsagenda voranbringen, dabei für die Werte und Standards der EU eintreten und gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleisten;

4. ERNEUERT die Forderungen des Europäischen Rates und des Rates – unterstützt durch die europäische Industrie – nach einer langfristigen Strategie für die Industriepolitik der EU mit einer klaren Vision für 2030, in der die Chancen hervorgehoben und die Herausforderungen angegangen werden, die sich für die europäische Industrie bieten bzw. stellen, und die sich auf alle relevanten Politikbereiche erstreckt; ihr sollte ein spezifischer Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen und einem Zeitplan für die Umsetzung sowie Überwachungsmechanismen – wenn möglich unter Berücksichtigung des Rahmens mit Indikatoren für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit – beigelegt sein¹³; diese Strategie sollte eine der obersten Prioritäten der strategischen Agenda der nächsten Kommission werden und zu Beginn des neuen institutionellen Zyklus der EU zum Tragen kommen; LEGT der Kommission EINDRINGLICH NAHE, diese Strategie in engem Benehmen mit den Mitgliedstaaten und allen Interessenträgern und auch aufbauend auf bestehenden Initiativen auszugestalten, wozu politische Zielvorgaben und Indikatoren gehören sollten; FORDERT darüber hinaus, dass in Betracht gezogen wird, die Industriestrategie erforderlichenfalls mittels gezielter sektorbezogener Maßnahmen, Initiativen oder Berichte zu ergänzen oder zu aktualisieren, um sie an jüngste und künftig vorhersehbare technologische Entwicklungen und Herausforderungen anzupassen; SIEHT dem Abschlussbericht des hochrangigen Diskussionsforums zum Thema Industriepolitik "Industrie 2030" ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;
5. BETONT, dass es einer stärkeren Verknüpfung zwischen Industriepolitik, Binnenmarktpolitik, Forschungs- und Innovationspolitik, Digitalisierung und Umweltpolitik bedarf; HEBT HERVOR, dass ein starker und gut funktionierender Binnenmarkt, einschließlich Dienstleistungen, die erforderlichen Rahmenbedingungen bietet und für die europäische Industrie, insbesondere für KMU und kleine Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung, von zentraler Bedeutung ist, um von seinen Vorteilen profitieren und seine Chancen nutzen zu können; BETONT, dass ein starker Binnenmarkt es europäischen Unternehmen ermöglicht, zu expandieren und auf den globalen Märkten konkurrenzfähig zu sein; UNTERSTREICHT, wie wichtig eine ordnungsgemäße, rechtzeitige, transparente und wirksame Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften in allen Mitgliedstaaten ist, und FORDERT konkrete [...] **Zusagen und Ziele** für die Vermeidung und Beseitigung unnötigen Regelungs- und sonstigen Aufwands und aller verbleibenden ungerechtfertigten technischen und nicht technischen Hemmnisse im Binnenmarkt;

¹³ Dok. 11244/18, wie von der Hochrangigen Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" ausgearbeitet.

6. HEBT HERVOR, wie wichtig starke europäische industrielle Wertschöpfungsketten im globalen Kontext sind, um die industrielle Wettbewerbsfähigkeit und die strategische Autonomie zu verbessern, den Klimawandel zu bekämpfen, die Ressourceneffizienz, die Versorgungssicherheit auch bei Primär- und Sekundärrohstoffen, die technologische Entwicklung, den Technologietransfer und die Nutzung von Forschungsergebnissen, die Innovation, tragfähige Finanzierungen und nachhaltige Investitionen zu stärken, mit dem Ziel, dass Europa in Schlüsselbereichen der Wirtschaft wie den Schlüsseltechnologien weltweit eine industrielle Führungsrolle einnimmt; BETONT, dass die Märkte weiter integriert und die einschlägigen Dienstleistungssektoren gestärkt werden müssen, da die industriellen Wertschöpfungsketten stark von ihnen abhängen;
7. HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, europaweite integrierte Industrieprojekte unter Einbeziehung aller interessierten Mitgliedstaaten zu entwickeln, um die EU-Industrie in die Lage zu versetzen, mit dem zunehmenden internationalen Wettbewerb mitzuhalten und Produktionstätigkeiten mit hohem Mehrwert in Europa beizubehalten und weiterzuentwickeln, beispielsweise auf dem Gebiet der Mikroelektronik; HÄLT die Europäische Batterie-Allianz FÜR eine vielversprechende Initiative zur Förderung einer wettbewerbsfähigen Wertschöpfungskette in der Produktion von Batterien in Europa in einem prioritären Bereich;
8. UNTERSTREICHT, dass wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse zu den relevanten Instrumenten zur Unterstützung strategischer Wertschöpfungsketten auf EU-Ebene zählen; NIMMT mit Interesse KENNTNIS von den Arbeiten des strategischen Forums für wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse zur Ermittlung von sechs zusätzlichen zentralen strategischen Wertschöpfungsketten für gemeinsame oder koordinierte Investitionen und Maßnahmen in den Bereichen vernetzte, automatisierte und elektrische Fahrzeuge, intelligente Gesundheit, CO₂-arme Industrie, Wasserstofftechnologien und -systeme, Internet der Dinge für die Industrie und Cybersicherheit, zusätzlich zu den laufenden Arbeiten zu Mikroelektronik, Hochleistungsrechnen und Batterien; SIEHT den Maßnahmenempfehlungen des strategischen Forums für eine enge Zusammenarbeit in diesen Bereichen wie auch in anderen Bereichen von strategischem europäischem Interesse mit Aufmerksamkeit ENTGEGEN;

9. HEBT HERVOR, dass private und öffentliche Investitionen in Forschung, Innovation einschließlich disruptiver Innovationen, Digitalisierung, Big Data, künstliche Intelligenz, umweltschonende Technologien, Kreislaufwirtschaft und andere nachhaltige Wirtschaftsmodelle weiter gefördert werden müssen, um eine starke und wettbewerbsfähige industrielle Basis in der EU weiter zu festigen und zu entwickeln; BETONT, wie wichtig es ist, die Kräfte auf europäischer Ebene zu bündeln, und welche Bedeutung der Unterstützung durch die EU-Programme im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens zukommt; BEGRÜßT die Ausrichtung des Europäischen Semesters auf die Stärkung von Investitionen in Forschung und Innovation und ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, Anreize für diesbezügliche nationale, regionale und lokale Anstrengungen zu schaffen; HEBT HERVOR, welche Unterstützung die Kohäsionspolitik dabei leisten kann, Investitionen in industrielle Wettbewerbsfähigkeit und industriellen Wandel zu mobilisieren, auch unter Berücksichtigung von Strategien für intelligente Spezialisierung;
10. ERKENNT AN, dass ein gut funktionierendes und wirksames System für die Rechte des geistigen Eigentums ein Schlüssel für anhaltende Entwicklung und anhaltendes Wachstum ist; ERINNERT DARAN, dass es von zentraler Bedeutung ist, die europäischen Rahmenregelungen für geistiges Eigentum weiterzuentwickeln, zu verbessern und zu aktualisieren, um sicherzustellen, dass Ideen und Erfindungen, insbesondere durch und für KMU, tatsächlich entwickelt und auf den Markt gebracht werden können, zum Nutzen der europäischen Wirtschaft und der Gesellschaft insgesamt; HEBT HERVOR, dass beim Europäischen Patent mit einheitlicher Wirkung und bei der Errichtung des Einheitlichen Patentgerichts stetige Fortschritte erzielt wurden und dass mit dem Start des einheitlichen Patentsystems Innovationen, Talente und Investitionen angezogen und gehalten werden dürften;

11. UNTERSTREICHT den bedeutenden Beitrag, den Horizont Europa leisten kann, um die industrielle Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen und globale Herausforderungen zu bewältigen, insbesondere durch die Entwicklung industrieller Technologien, Prozesse und Geschäftsmodelle; BEGRÜßT die Inangriffnahme eines verbesserten Pilotprojekts des Europäischen Innovationsrats (EIC), der eine wichtige Rolle dabei spielt, eine vollständige Palette von Unterstützungsmaßnahmen für Innovation bereitzustellen, einschließlich Mischfinanzierungsmechanismen, insbesondere für KMU und Start-up-Unternehmen, und SIEHT der Einrichtung des EIC auf der Grundlage dieses verbesserten Pilotprojekts ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN; BETONT, wie wichtig es ist, EU-Netze offener Innovationsinfrastrukturen weiterzuentwickeln und weiter zu unterstützen, um die Markteinführung neuer Technologien für fortschrittlichere industrielle Produktionssysteme zu beschleunigen;

12. FORDERT weitere Unterstützung für die Umsetzung der Strategie für die Digitalisierung der europäischen Industrie und die künstliche Intelligenz, insbesondere durch ein europäisches Netz von Zentren für digitale Innovation, die vor allem Start-ups, Scale-ups und KMU sowie kleine Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung beim digitalen Wandel unterstützen, sodass es ihnen möglich ist, "erst zu testen, dann zu investieren", Investitionen sowie Mentoring- und Fortbildungsmöglichkeiten zu finden und Teil eines Innovations-Ökosystems mit umfassenden Vernetzungsmöglichkeiten zu werden; BETONT in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Programme des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens, beispielsweise des neuen Programms "Digitales Europa", bei der Unterstützung des derzeitigen industriellen Wandels und bei der Stärkung des Kapazitätsaufbaus und des Einsatzes in Bereichen, die für die europäische Wettbewerbsfähigkeit im Digitalzeitalter wesentlich sind, beispielsweise Hochleistungsrechnen, künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, fortgeschrittene digitale Kompetenzen und Digitalisierung des öffentlichen und des Privatsektors;

13. FORDERT Maßnahmen zum Ausbau des europäischen Talentpools und zur Sicherstellung der Verfügbarkeit der Kompetenzen, die zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit der EU angesichts des derzeitigen industriellen Wandels und der Entwicklung und Einführung neuer Technologien und künstlicher Intelligenz erforderlich sind, und EMPFIEHLT NACHDRÜCKLICH, die allgemeine und berufliche Bildung auf allen Ebenen in den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik, größere Computerkompetenz, Sprachen und Künste zu fördern; UNTERSTREICHT, wie wichtig die Höherqualifizierung und Umschulung der jetzigen Arbeitskräfte in der EU ist, auch was neue Technologien anbelangt; EMPFIEHLT, die soziale Inklusion und die Gleichstellung und Ausgewogenheit der Geschlechter in diesem komplexen Prozess zu berücksichtigen;
14. BEGRÜßT die Mitteilung der Kommission "Ein sauberer Planet für alle – Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft"¹⁴; IST DER AUFFASSUNG, dass der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Kreislaufwirtschaft, der gerecht und sozial ausgewogen für alle gestaltet werden muss, für die Industrie und die Unternehmen der EU sowohl Herausforderungen als auch Chancen mit sich bringt, was das erfolgreiche Bestehen im Wettbewerb und die Entwicklung von Wettbewerbsvorteilen auf globaler Ebene durch Innovation, neue Technologien, Produkte und Dienstleistungen anbelangt; BETONT die Rolle, die eine starke industrielle Basis der EU beim Übergang zu einer nachhaltigen, klimaneutralen Kreislaufwirtschaft spielt; UNTERSTREICHT die Bedeutung eines flankierenden EU-Regelungsrahmens, der kosteneffizient, vorhersagbar und investitionsfreundlich ist und mit angemessener finanzieller Unterstützung zur Ermöglichung einer erfolgreichen Anpassung an diesen Übergang durch, unter anderem, Innovations- und Demonstrationsvorhaben einhergeht; ERMUTIGT die Industrie, Vorhaben vorzuschlagen, um die umfangreichen Finanzmittel, die im Rahmen des EU-Innovationsfonds für die Entwicklung innovativer CO₂-armer Technologien und Verfahren in energieintensiven Industriezweigen zur Verfügung stehen, vollständig auszuschöpfen;

¹⁴ Dok. 15011/18.

15. BEGRÜßT die vollständige Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft; STIMMT DARIN ÜBEREIN, dass weiterhin erhebliche Herausforderungen bestehen, die bewältigt werden müssen, um den Übergang Europas zum Kreislaufprinzip zu beschleunigen; UNTERSTREICHT, dass das Kreislaufprinzip in hohem Maße dazu beitragen kann, die Widerstandsfähigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und die industrielle Basis der Wirtschaft der EU zu verbessern; BETONT das Potenzial neuer Technologien im Hinblick auf die bessere Verwirklichung des Kreislaufprinzips in der Wirtschaft, indem nachhaltige Produktionsmodelle auf der Grundlage von Primär- und Sekundärrohstoffen und Ressourceneffizienz gefördert werden, bei denen Produkte und Materialien grundsätzlich wiederverwendet, wiederaufbereitet und recycelt werden, damit sie so lange wie möglich im Wirtschaftskreislauf verbleiben; ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, das Potenzial der Kreislaufwirtschaft bei der Umsetzung ihrer jeweiligen Industrie- und Innovationspolitik in vollem Umfang auszuschöpfen; UNTERSTREICHT, welche industrielle Bedeutung einem uneingeschränkten, gut funktionierenden und harmonisierten Binnenmarkt für Sekundärrohstoffe und Produkte der Kreislaufwirtschaft zukommt und wie wichtig es ist, Bürokratie und gesetzliche Hürden für den internen Verkehr von Sekundärrohstoffen abzubauen, das Potenzial biobasierter Rohstoffe auszuschöpfen und die Abhängigkeit der EU von eingeführten Rohstoffen zu verringern und dadurch sowohl ihren ökologischen als auch ihren CO₂-Fußabdruck erheblich zu verkleinern, wobei gleichzeitig die menschliche Gesundheit und die Umwelt geschützt werden;

16. IST SICH der Lage bestimmter Sektoren BEWUSST, beispielsweise der energieintensiven Sektoren, die vom derzeitigen industriellen Wandel besonders betroffen sind und für die die Anpassung an das sich wandelnde wirtschaftliche und regulatorische Umfeld Herausforderungen und Chancen mit sich bringt; HEBT HERVOR, dass europäische und globale Märkte für emissionsarme Produkte und Dienstleistungen geschaffen und der Zugang zu Rohstoffen, insbesondere zu kritischen Rohstoffen und Sekundärrohstoffen, gewährleistet werden müssen; UNTERSTREICHT das Potenzial des Kreislaufprinzips bei der Verringerung des CO₂-Fußabdrucks der Industrie, einschließlich der energieintensiven Industriezweige, was dazu beiträgt, die Ziele des Übereinkommens von Paris zu erreichen, wobei die Besonderheiten der Mitgliedstaaten und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie berücksichtigt werden; ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, den besonderen Bedürfnissen der energieintensiven Industriezweige Rechnung zu tragen, wenn sie Vorschriften, Leitlinien, Strategien oder Pläne mit einem Zeithorizont bis 2030 oder darüber hinaus konzipieren oder aktualisieren, um den Übergang dieser Industriezweige zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu erleichtern und ihre Wettbewerbsfähigkeit – insbesondere durch Maßnahmen nach dem Kreislaufprinzip – aufrechtzuerhalten, und Maßnahmen zur Vermeidung der Verlagerung von CO₂-Emissionen zu fördern; SIEHT dem Generalplan für den industriellen Wandel für energieintensive Industriezweige, der von der hochrangigen Gruppe für energieintensive Industrien entwickelt wird, ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;

17. NIMMT KENNTNIS von der Mitteilung der Kommission "Harmonisierte Normen: Verbesserte Transparenz und Rechtssicherheit für einen uneingeschränkt funktionierenden Binnenmarkt"¹⁵ und ERMUTIGT alle beteiligten Akteure, weitere Fortschritte im Hinblick auf Inklusivität, Rechtssicherheit und Vorhersagbarkeit zu erzielen, damit die harmonisierten Standards und ihre Vorteile für Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbraucher rasch zum Tragen kommen; UNTERSTÜTZT die Arbeiten im Rahmen der Gemeinsamen Normungsinitiative zur Förderung einer gemeinsamen Vision zur Verbesserung des europäischen Normungssystems und ERMUTIGT alle Beteiligten, sie gebührend zu berücksichtigen und umzusetzen; FORDERT daher die Kommission AUF, ihre Arbeiten über das Jahr 2019 hinaus fortzusetzen, insbesondere in den Bereichen Ausbildung im Normungswesen, Sensibilisierung von öffentlichen Stellen und KMU für die Rolle der Normung und Anwendung von Normen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge; UNTERSTREICHT die Rolle der europäische Industrie als treibende Kraft im europäischen Normungssystem und EMPFIEHLT NACHDRÜCKLICH die Förderung des europäischen Normungssystems auf internationaler Ebene;

¹⁵ Dok. 14657/18.

18. BETONT die Bedeutung der Produktivität kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen für die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie und den Beitrag der Internationalisierung von KMU zu Wachstum und BEGRÜßT die Ergebnisse des "Small Business Act" für Europa bei der Anwendung des Prinzips "Vorfahrt für KMU", bei der Förderung des Unternehmertums, bei der Vereinfachung des Regelungsumfelds und bei der Beseitigung von Hemmnissen für deren Entwicklung, wobei die Grundsätze der besseren Rechtsetzung beachtet werden; ERSUCHT die Kommission, KMU in folgender Hinsicht weiter zu unterstützen: Marktzugang und globale Wertschöpfungsketten, Expansion, Innovation sowie Finanzierung, auch durch das Binnenmarktprogramm, die KMU-Fazilität des Programms "InvestEU", das Programm "Horizont Europa" und die EIC-Instrumente; HEBT den laufenden industriellen Umstrukturierungsprozess einschließlich Digitalisierung, neue Technologien und künstliche Intelligenz HERVOR und FORDERT daher die Kommission AUF, die Aktualisierung des "Small Business Act" für Europa und, soweit angezeigt, der Begriffsbestimmung für KMU in der Empfehlung 2003/361/EG unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklungen und neuer Herausforderungen und mit besonderem Augenmerk auf gute Rahmenbedingungen für KMU zu prüfen, um einen neuen "Digitalgrundsatz" aufzunehmen;
19. HEBT HERVOR, dass Cluster für die Umsetzung der Strategie für die Industriepolitik der EU von entscheidender Bedeutung sind, da sie eine strategische und strukturierte Zusammenarbeit entlang der EU-Wertschöpfungsketten und zwischen diesen ermöglichen; UNTERSTÜTZT Initiativen der europäischen Clusterpolitik als wichtiges Förderinstrument für die regionale industrielle Modernisierung zur Unterstützung des Wachstums von KMU und kleinen Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung, zur Erleichterung des Zugangs von KMU zu den Weltmärkten in strategischen Wertschöpfungsketten, zur Förderung der intelligenten Spezialisierung und zur Stärkung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit, um den Strukturwandel und die Entwicklung neuer Industriezweige zu erleichtern; UNTERSTREICHT das Potenzial des künftigen Binnenmarktprogramms als Impulsgeber für die industrielle Modernisierung durch gemeinsame Clusterinitiativen sowie des neuen interregionalen Instruments für Innovationsinvestitionen, das im Rahmen der Kohäsionspolitik für die Entwicklung von EU-Wertschöpfungsketten vorgeschlagen wurde;

20. ERINNERT DARAN, dass dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Stärkung des Wachstums die horizontale Rolle übertragen wurde, alle einschlägigen horizontalen und sektoralen Vorschläge für Rechtsvorschriften und Strategien zu überprüfen, bei denen es als wahrscheinlich gilt, dass sie Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit haben; BEKRÄFTIGT sein Eintreten für die Einbeziehung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit in alle EU-Politikbereiche und für einen integrierten Ansatz zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit; ERKLÄRT ERNEUT, dass der Rat (Wettbewerbsfähigkeit), unterstützt durch die **Hochrangige Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum"**, eine zentrale Rolle bei der Festlegung und strategischen Überwachung der Umsetzung der langfristigen Strategie für die Industriepolitik der EU sowie anderer Schlüsselprioritäten der strategischen Agenda der EU, die während des nächsten institutionellen Zyklus erarbeitet wird, spielen sollte.
